

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

ZEUGNIS

I

Herr/Frau.....,
(sämtliche Vornamen und Familienname)

geboren am in,

hat die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache nachgewiesen und folgende Leistung erzielt:

Sprache	Note	Punkte ¹⁾
.....

II

Mit diesem Zeugnis wird in Verbindung mit dem Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife der

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

vom die

allgemeine Hochschulreife

nachgewiesen.

III

Entsprechend der Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. November 1976 in der jeweils geltenden Fassung – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium aller Studiengänge an wissenschaftlichen Hochschulen.

Unter Einbeziehung des in Abschnitt II genannten Zeugnisses errechnet sich die allgemeine Durchschnittsnote (i.W.:).

.....
Ort, Datum

Vorsitzender/Vorsitzende des Prüfungsausschusses²⁾:

Schulleiter/Schulleiterin:

..... (Siegel)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Zuordnung von Punkten zu Notenstufen:

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Notenstufen	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	

¹⁾ Wenn eine Bewertung nur als Note vorliegt, gilt jeweils der mittlere Punktwert als erzielt.
²⁾ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht der Schulleiter/die Schulleiterin ist.